

Rosmarini folium (Rosmarinblätter).

Erscheinungsdatum Bundesanzeiger: **30.11.1985.**, Heftnummer: **223.**, ATC-Code: **A16AY.**
Monographie BGA/BfArM (Kommission E)

Bezeichnung des Arzneimittels

Rosmarini folium, Rosmarinblätter.

Bestandteile des Arzneimittels

Rosmarinblätter, bestehend aus den während und nach der Blüte gesammelten frischen oder getrockneten Laubblättern von *Rosmarinus officinalis* LINNÉ sowie deren Zubereitungen in wirksamer Dosierung. Die Droge enthält mindestens 1,2 Prozent (V/G) ätherisches Öl, bezogen auf die getrocknete Droge.

Anwendungsgebiete

Innere Anwendung:

Dyspeptische Beschwerden

äußere Anwendung: Kreislaufbeschwerden, zur unterstützenden Therapie rheumatischer Erkrankungen; Kreislaufbeschwerden

Gegenanzeigen

Keine bekannt.

Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln

Keine bekannt.

Dosierung

Einnahme: Tagesdosis:

4 bis 6 g Droge,

10 bis 20 g Tropfen ätherisches Öl,

Zubereitungen entsprechend.

Äußere Anwendung:

50g Droge auf ein Vollbad;

6 bis 10% ätherisches Öl in halbfesten und flüssigen Zubereitungen,

andere Zubereitungen entsprechend.

Art der Anwendung

Zerkleinerte Droge für Aufgüsse;

Drogenpulver, Trockenextrakte und andere galenische Zubereitungen zur inneren und äußereren Anwendung.

Wirkungen

Experimentell:

Spasmolytisch an den Gallenwegen und am Dünndarm, Positiv inotrop, steigert den Koronardurchfluß,

beim Menschen:

Hautreizend, durchblutungsfördernd (bei äußerer Anwendung).

Berichtigung

13.3.1990.

28.11.1986.